

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal im Betriebszweig
Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittleres Nesselal" im Bereich Abwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

Die nachfolgende Haushaltssatzung 2019 für Bereich Abwasser wird aufgrund des § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 59 Abs.4 ThürKO erlassen:

§ 1

Der Haushalt neben dem als Anlage beigefügte Wirtschafts- und Finanzplan im Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt; dadurch ergeben sich

in dem **Erfolgsplan**

die Erträge	1.864.900 €
die Aufwendungen	1.783.900 €
Gewinn	81.000 €

und in dem **Vermögensplan**

Einnahmen	2.203.300 €
Ausgaben	2.203.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Abwasser wird in Höhe von **1.144.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Abwasser auf **2.675.000 €** festgesetzt.

§ 4

Zum Ausgleich der nichtgebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von **178.900 €** wird eine Umlage an die Gemeinden festgesetzt.

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der Anlage 1 zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2019 wird eine Verlustumlage in Höhe von **104.757 €** zur Deckung des Finanzbedarfs Bereich Abwasserentsorgung gem. §. 18 der Verbandssatzung des Mittleres Nesselal i.V.m. § 37 Abs. 3 ThürkGG erhoben.

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der Anlage 2 zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 6

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Abwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in Höhe **310.817 €** für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Sonneborn, 11.02.2019

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 11.02.2019 mit Beschluss Nr. 800-19-VV den Haushalt 2019 im Bereich Abwasser mit samt ihrer Anlagen beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Genehmigung mit Datum vom 14.02.2019, erteilt.
3. Die Haushaltssatzung 2019 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
4. Der Wasser- und Abwasserverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittel Verzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 14.02.2019 hat das Landratsamt des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, §63 Abs. 2 sowie § 65 Abs.2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der im § 2 der Haushaltssatzung im Bereich Abwasser für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.144.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung im Bereich Abwasser für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von

Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 2.675.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

- Der Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2019 für den Bereich Abwasser mit samt seinen Anlagen, Beschlüssen und Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs.3 der ThüKO im Zeitraum

vom 01.03.2019 bis 30.03.2019

in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B in 99820 Hörselberg-Hainich **OT Behringen**, während der üblichen Dienststunden

sowie in o.g. Zeitraum immer dienstags jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sonneborn, Am Arzbach 2 in 99869 **Sonneborn**

und in der Geschäftsstelle WAZV Mittleres Nesselal (ehemals Gemeinde), Neue Straße 92 A in 99820 Hörselberg-Hainich **OT Wenigenlupnitz**, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 nach § 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2019

- nicht gebührenfähige Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung -

Ansatz im Wirtschaftsplan 2019:	Umlage Gesamt	178.900 €
Anteil je Einwohner p.a.:		25,52 €
Einwohnerzahlen per 2018-06-30:		7.011

Mitgliedsgemeinde	Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden €
Hörselberg-Hainich mit OT Behringen mit Hütscheroda, OT Wolfsbehringen; OTCraula, OT Tüngeda, OT Reichenbach	3.175	81.017
Hörsel OT Ebenheim	216	5.512
Hörsel OT Metebach	114	2.909
Hörsel OT Neufrankenroda	69	1.761
Hörsel OT Weingarten	154	3.930
Sonneborn/ Eberstädt	1.207	30.799
Brüheim	466	11.891
Friedrichswerth	477	12.172
Haina	476	12.146
Wangenheim	657	16.765
Umlage 2019 für nicht gebührenfähige Aufwendungen der Strassenoberflächen- entwässerung	7.011	178.900

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2019

- Verlustumlage -

Ansatz im Wirtschaftsplan 2019: **Umlage Gesamt** **104.757 €**

Anteil je Einwohner p.a.: **14,94 €**

Einwohnerzahlen per 2018-06-30: **7.011**

Mitgliedsgemeinde	Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden €
Hörselberg-Hainich mit OT Behringen mit Hütscheroda, OT Wolfsbehringen; OTCraula, OT Tüngeda, OT Reichenbach	3.175	47.441
Hörsel OT Ebenheim	216	3.227
Hörsel OT Metebach	114	1.703
Hörsel OT Neufrankenroda	69	1.031
Hörsel OT Weingarten	154	2.301
Sonneborn/ Eberstädt	1.207	18.035
Brüheim	466	6.963
Friedrichswerth	477	7.127
Haina	476	7.112
Wangenheim	657	9.817
Verlustumlage	7.011	104.757